



Bezirkshauptmannschaft Weiz

Marktgemeinde Sinabelkirchen
Sinabelkirchen 8
8261 Sinabelkirchen

Bearb.: Markus Flicker, MSc MBA
Tel.: +43 (3172) 600-331
Fax: +43 (3172) 600-550
E-Mail: bhwz-
sicherheitsreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHWZ-158835/2025-6

Weiz, am 28.05.2025

Ggst.: Marktgemeinde Sinabelkirchen, Nitschabergweg, Frühschoppen
beim Festplatz des Rüsthauses Egelsdorf, am 22.06.2025 von
8.00 Uhr bis 23.00 Uhr, Verordnung

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b) Z. 1 i.V.m. § 94b Abs. 1 lit. b) der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159, i.d.g.F., wird anlässlich der Veranstaltung „**Frühschoppen der Freiwilligen Feuerwehr Egelsdorf**“ in der Marktgemeinde Sinabelkirchen am **22.06.2025**, von **08.00 Uhr bis 23.00 Uhr**, folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:

- Das **Befahren** der Gemeindestraße „**Nitschabergweg**“ mit Fahrzeugen in beiden Fahrtrichtungen ist, von der Einmündung in die L360 bis zur südwestlichen Hauskante des Objekts Egelsdorf Nr. 89, **verboten**.

Der Verkehr wird während dieser Zeit über über die L360 - Dorfstrasse (Gem. Ilztal) - Leberweg – Egelsdorfweg – Nitschabergweg **umgeleitet**.

Die Absicherungen sind in Anlehnung an LO2 der RVS 05.05.44 aufzustellen.

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 wird diese Verordnung durch die Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen

„Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ gemäß § 52 lit. a) Z. 1 StVO 1960 verbunden mit dem Hinweiszeichen „Umleitung“ gemäß § 53 Abs. 1 Z. 16b StVO 1960 sowie den jeweiligen Zusatztafeln „Andere Gefahren“ mit dem Zusatz „Veranstaltung“ gemäß § 50 Z. 16 StVO 1960

gehörig kundgemacht.

Das Verkehrszeichen „Andere Gefahren“ mit dem Zusatz „Veranstaltung“ ist auf der L360 bei StrKm. 3,100 sowie bei StrKm. 3,250, jeweils in Fahrtrichtung der Veranstaltung, aufzustellen.

Hinweis:

- Neben der L360 ist eine Abgrenzung im Bereich des Festgeländes aufzustellen, damit die Besucher der Veranstaltung nicht auf die Fahrbahn gelangen. Beim Festzelt sind die Ausgänge an der Nord- und Südseite zu positionieren.
- Für die fußläufige Möglichkeit von der Nordseite zur Südseite und umgekehrt zu gelangen, ist entweder ein Bereich zwischen der Abgrenzung zur Landesstrasse (Bauzaun) und dem Zelt freizuhalten oder im Zelt ein Korridor für den Durchgang freizuhalten.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Franz Weingartmann

(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Freiwillige Feuerwehr Egelsdorf, Egelsdorf 61, 8261 Sinabelkirchen
2. Baubezirksleitung Oststeiermark - Referat Straßenbau und Verkehrswesen, Rochusplatz 2, 8230 Hartberg, per E-Mail
3. Marktgemeinde Sinabelkirchen, Sinabelkirchen 8, 8261 Sinabelkirchen, per E-Mail
4. Polizeiinspektion Markt Hartmannsdorf, Hauptstraße 33, 8311 Markt Hartmannsdorf, per E-Mail
5. Bezirkspolizeikommando Weiz, Straußgasse 5, 8160 Weiz, per E-Mail
6. Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - EVIS Meldungen, Stempfergasse 7, 8010 Graz, per E-Mail

zu 1.): mit dem Auftrag, die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen zu veranlassen.

zu 4.): mit dem Auftrag, die ordnungsgemäße Kundmachung der Straßenverkehrszeichen zu überprüfen und die Einhaltung derselben zu überwachen.